

der Schönheit der Naturgesetze vergass Einstein niemals den Menschen und die Bedeutung der Realitäten, die unter dem Bereich der Wissenschaft liegen. Er selbst sagt: »Unsere Zeit ist durch aussergewöhnliche wissenschaftliche Entdeckungen und ihre technische Anwendung charakterisiert. Wer von uns ist davon nicht hingerissen? Trotzdem sollten wir nicht vergessen, dass Erkenntnis und Technik die Menschheit noch nicht zu einem glücklichen und würdigen Leben führen. Die Menschheit hat mit vollem Recht die Verkünder der sittlichen Werte über die Entdecker der objektiven Wirklichkeit gestellt. Was die Menschheit Buddha, Moses und Jesus schuldet, ist weit bedeutsamer als die Forschungsergebnisse der Wissenschaftler. Die Menschheit muss mit all ihren Kräften die Lehren dieser grossen Weisen hüten, wenn sie nicht ihren Seinsgrund, die Gewissheit ihrer Bestimmung und ihre Daseinsfreude verlieren will.«

Seine Herzlichkeit, die sich auch in humorvollen Gelegenheitsversen ausdrücken konnte, sorgte sich auch um seine Freunde und ihr Schicksal. Wie viele Briefe bezeugen das! Der Königin Elisabeth von Belgien, die von einem doppelten und schmerzlichen Todesfall betroffen war, schickte er einen Beileidsbrief, aus dem ich die folgenden Worte zitieren möchte: »Es gibt über alle Dinge hinaus etwas Ewiges, das das Morgen, das Ende und die menschlichen Enttäuschungen überdauert.«

Wie beständig war seine Liebe zur Schönheit! Mitten in

einem Sturm auf dem Ozean zog ihn die Schönheit des Schauspiels an: »Das Meer hatte eine unbeschreibliche Grossartigkeit an sich, vor allem wenn die Sonne es mit ihren Strahlen traf.« Schönheit, Wissenschaft, Kunst, Freundschaft, Verständnis treffen sich in harmonischer Eintracht. Er schreibt: »Die Ideale, die immer meinen Weg erleuchtet haben und die mir den Mut gaben das Leben fröhlich zu betrachten, waren die Schönheit, die Güte und die Wahrheit. Ohne die Brüderlichkeit, die mich mit den Menschen gleicher Gesinnung verbunden hat, ohne die Beschäftigung mit dem Bau der Welt und dem, was im Bereich der Kunst und der Wissenschaft unzugänglich ist, wäre mir das Leben leer erschienen.«

Dieser aussergewöhnliche Mensch nannte sich isoliert. Das sagt er uns in einem dramatischen Bekenntnis: »Ich bin sicher ein einsamer Wanderer, ich konnte niemals meinem Land, meinem Haus, meinen Freunden und meiner Familie mein ganzes Herz schenken. Gegenüber diesen Bindungen habe ich nie den Sinn für Distanz und das Bedürfnis nach Einsamkeit verloren.«

Trotzdem war Einstein ein Sämann, und nachdem er, wie der hl. Paulus sagt, selbstlos gesät hat, finden sich die Früchte seiner Arbeit überreich in unserem Denken und unserer Arbeit: Wer wenig sät, erntet auch wenig, wer überreich sät, erntet auch überreich.

Der Mensch und der Wissenschaftler Einstein ehren die Menschheit!

10 Gewissen und Gedächtnis — Jüdische Geschichte in Deutschland*

Von Rechtsanwalt Dr. jur. h. c. Otto Küster, Stuttgart

So heisst das mahnende Leitwort für diese Stunde, zu der »unsere lieben Bürger von Stuttgart beide, Christen und Juden« zusammengekommen sind. So haben sich vor 700 Jahren zwar nicht zu Stuttgart, aber zu Worms Bürgermeister und Rat ausgedrückt, in einer der helleren Phasen der deutsch-jüdischen Geschichte. Damals hatte König Rudolf von Habsburg den Juden des Reichs feierlich bestätigt, dass sie der Hostienschändung und der Verwendung christlichen Knabenbluts zum Mazzenbacken keineswegs schuldig seien. Das gesiegelte Pergament freilich hatte sich der König von seinen Juden teuer bezahlen lassen. Aber wiederum waren es rechtschaffene Zwecke, zu denen er das Geld brauchte, und Juden zu haben, habere Judaeos, war königliches Regal, pflichtmässig auszubeuten wie etwa das Bergwerksregal. Nehmen Sie das als exemplarisch präludierenden Akkord zum Thema, in der helleren Tonart. Es ist eine dunkle Tonart, in der das Thema selber steht, Jüdische Geschichte in Deutschland, und so auch die bei weitem meisten seiner Variationen.

Mit Recht wird nun zwar erinnert, eine vollständige Geschichte der deutschen Juden dürfe nicht nur eine Geschichte der Ausbeutung, der Verfolgung und des Leidens sein, und auch die Klage um die verlorenen reichen Kräfte, die 200 Jahre lang die deutsche Kultur mitgestaltet und die zum Glanz des deutschen Namens zu-

mal in der Wissenschaft und in der Musik unverhältnismässig viel beigetragen hatten – auch solches Beklagen, wieviel ärmer wir durch Hitler geworden sind, vervollständigt die Erzählung und Rechenschaft noch nicht ausreichend. Es müsse vielmehr auch die Rede sein von dem inneren Leben der Juden in ihren Gemeinden, wie es als ein bewusst und ernst geführtes, glaubensdurchwirktes Leben durch alle dunklen und helleren Zeiten hindurch mit allen seinen gottseligen Umständen, Eigentümlichkeiten und Menschlichkeiten stattgefunden hat, samt den erklärenden Ursachen und samt den Auswirkungen auf die Umwelt, dies auch schon in den Zeiten der Abgeschlossenheit und dann nach deren Ende mit explosiver Energie und in einer Vielfalt von Richtungen. Das soll gewiss geschehen, und es wird das auch hier wie anderwärts geschehen, das Interesse ist, anders als noch vor wenigen Jahren, wach und fragt nach der schon geleisteten, noch nicht genutzten Arbeit, wie es auch zu neuer Arbeit anstachelt. Aber meine Aufgabe heute muss ich doch einschränken auf den dunklen Strang der feindseligen Symbiose, auf die Geschichte des Judenhasses und der hasserzeugten Verfolgungen bis hin zu der einen in unser Gedächtnis eingebrannten Verfolgung, und dazu auf das, was die Bundesrepublik Deutschland Wiedergutmachung nennt und woran auch morgen und übermorgen wieder eine Anzahl Deutscher so oder so an der Arbeit sein werden. An dieser Arbeit im Abseits werde ich bis zum Ende meiner Arbeitskraft beteiligt

* Vortrag, gehalten zur Eröffnung der Woche der Brüderlichkeit in Stuttgart am 9. März 1980.

sein, und meine Legitimation, heute zu Ihnen zu reden, beruht darauf¹.

Judenfeindschaft, Judenhass haben freilich nicht viele die böse Sache genannt, weder in ihrer diffusen noch in ihrer massiven Erscheinungszeit. Er künstelt wie alles im Umkreis des Phänomens, ob Fühlen oder Denken, hiess das, was meine Generation als etablierte soziale Grösse vorfand, als sei es ein Produkt von Wissenschaft und eine aus Wissenschaft gewonnene Überzeugung und Haltung: Antisemitismus.

Das Wort Antisemitismus ist deutschen Ursprungs und jetzt 100 Jahre alt. 1879 erschien das Buch eines Wilhelm Marr: Der Sieg des Judentums über das Germanentum. Wenn der Verfasser zwar auf das Judentum zielte, der Abwehrhaltung aber, zu der er anstachelte, den Namen Antisemitismus gab und damit nachhaltigen Erfolg hatte, so war das dadurch möglich geworden, dass damals schon seit einigen Jahrzehnten die zum Feind, zur Gefahr erklärte Gruppe nicht mehr die war, die bis dahin jahrhundertlang als Feind hatte herhalten müssen: es ging nicht mehr um die Bekenner der jüdischen Religion. Eine Religion taugte in aufgeklärten Ländern wie Deutschland nur noch schlecht als Zielscheibe kollektiven Hasses, kollektiver Verdächtigung. »Aus dem Lager des Religionshasses ist die Religion gewichen, der Hass allein ist zurückgeblieben«, so der jüdische Anwalt Gabriel Riesser 1857. Und für die Religion hatte sich Ersatz gefunden: eine hinreichende Anzahl von Menschen war empfänglich geworden für die Anschauung, dass die Menschheit geschieden sei in erbliche Rassen. Eine davon sei die germanische, je nachdem auch »nordische« oder »arische« Rasse, eine andere die jüdische, und von dieser drohe der germanischen Rasse Verderben. Dass die Germanen sich deshalb zu einer Einstellung aufraffen müssten nicht mit Namen Antijudaismus, sondern Antisemitismus, obschon die arabische Hauptmasse der Semiten mitnichten gemeint war, erklärt sich so, dass in den achtbaren wissenschaftlichen Werken zwar eine semitische Rasse vorkam, bis dahin aber kein Gelehrter eine jüdische Rasse hatte feststellen können.

Genaugenommen haben wir es also nicht mit einem Thema zu tun, sondern mit zweien, wenn wir die letzten eineinhalb Jahrhunderte der Befeindung von Menschen, weil sie behauptetermassen einer bestimmten Rasse angehören, nach rückwärts verlängern um die vielen Jahrhunderte, in denen die Vorfahren dieser Menschen befeindet wurden, weil, und solange, sie eine Minderheitsreligion bekannten, die mit der herrschenden Religion unvereinbar war und das Herzstück des Christenglaubens verwarf. Es bleibt ein enormer praktischer Unterschied zwischen den beiden Feindbildern. Dem älteren Feindbild entrann, wer seine Religion abschwor. Das

neue Feindbild dagegen war für den, der darunterfiel, unentrinnbar. Und als mit ihm unter Hitler grauenvoller Ernst gemacht wurde, sahen sich unter dem rassistischen Feindbild glaubenstreu Juden zusammengezwungen mit solchen, die ihnen als Abtrünnige galten, weil sie oder ihre Vorfäter Christen geworden waren. Die Kirchen aber kamen nur schwer, wenn überhaupt, über die Vorstellung hinweg, dass sie nur berufen seien, sich der Christen jüdischer Herkunft anzunehmen, während es mit den Glaubensjuden eine ganz andere Sache sei. Angesichts der lebensgefährlichen und allverdummend gewordenen Rassenlehre hätte man es ja couragiert nennen können, wenn geistliche Instanzen nach wie vor keine Unterschiede der Rasse kennen wollten, sondern nur solche der Religion; nur war es nicht der Zeitpunkt, sich darauf zu besinnen, als jüdische Juden und christliche Juden gleichermaßen unter die Räuber und Mörder gefallen waren.

Sprechen wir unverblümt von Judenfeindschaft. Das Wort deckt beides ab, die vielen Jahrhunderte der religiös bestimmten Judenfeindschaft und die erst eineinhalb der Befeindung einer angeblichen jüdischen Rasse. Die religiös bestimmte Judenfeindschaft hat die deutsche Nation ererbt aus dem Altertum. Die grossen Reiche, in denen das Judenvolk als kleines Häuflein mit geringer Selbständigkeit siedelte, ertrugen schlecht den Eifer, mit dem dieses Volk einen unsichtbaren einzigen Gott verehrte, dessen Gesetze es todernst nahm und vor dem alle die bildfrohen Götter der Völker Götzen und Nichtse sein sollten. Der syrische Grosskönig »liess ein Gebot ausgehen durch sein ganzes Königreich, dass alle Völker zugleich einerlei Gottesdienst halten sollten«; so steht es am Anfang der Makkabäer-Bücher. Dann erbt das Römerreich mit der Hauptmasse des syrischen Grossreichs auch das Judenvolk im heiligen Land, und auch das Römerreich ertrug es nicht, dass dieses Volk seinem Gott zuliebe sogar die religiöse Verehrung des Kaisers, harmlos wie sie war, verweigerte, und führte drei Vernichtungskriege gegen sie. Überleben konnte, wer sich in seinem religiösen Handeln dem Verlangen des Staates fügte, und so überlebten namentlich auch im grossen und ganzen die Judenschaften, die ausserhalb des heiligen Landes im Römerreich siedelten und schon lange viel zahlreicher gewesen waren als das Judentum in Palästina. Ab dem Jahr 212 wurde dann den hartnäckigen Juden keine Teilnahme mehr an der Staatsreligion abverlangt (Septimius Severus).

Hundert Jahre später, als es urkundlich schon eine Judengemeinde in Köln und solche wohl auch in den anderen römischen Städten auf deutschem Boden gab, in Trier, Mainz, Worms, Regensburg, gerieten die Juden erneut ihrer Religion wegen in Widerstreit zur Staatsreligion, zu der nun das Christentum geworden war. Zwang, der in ihre Religion eingriff, wurde zwar auch vom christlich gewordenen Römerreich nicht wieder auf sie ausgeübt. Aber den christlichen Kaisern und Kirchenlehrern erschienen sie nun als das Volk, auf dem der Fluch der Kreuzigung Christi ruhte, kurz als das Volk der Gottesmörder, und es erschien unerträglich, sie mitten unter dem Christenvolk so wohnen zu haben, als wisse man nichts von jenem Fluch. Unerträglich erschien vor allem, dass ein Jude in irgendeinem Sinn Macht haben sollte über einen Christen. Deshalb wurde ihnen verboten, Sklaven zu haben, womit sie die Möglichkeit verloren, einen landwirtschaftlichen, gewerblichen oder handwerklichen Betrieb zu führen. Bei Todesstrafe wurde die Ehe zwischen einem Juden und einer Christin

¹ Vgl. dazu: Beiträge im FrRu von Otto Küster: u. a.: Das Recht zu sühnen. Rechtsgrundsätzliches zum arabischen Einspruch gegen das Israel-Abkommen. Rundfunkrede, Stuttgart vom 17. 11. 1952 (in V/Januar 1953, Nr. 19/20, S. 11 ff.) — Das Gesetz der unsicheren Hand. Vortrag über die bundesgesetzliche Wiedergutmachung, vom 9. 12. 1953 (in VI/Februar 1954, Nr. 21/24, S. 3 ff.) — Das Minimum der Menschlichkeit. Lehrprozess für unsere Zeit. Plädoyer vor dem Oberlandesgericht Frankfurt/Main i. S. Wollheim/IG-Farben, 1. 3. 1955 (in VIII/November 1955, Nr. 29/32, S. 15 ff.) — Zum ökumenischen Gespräch. Über die Hoffnung. Vortrag, 3. 12. 1955 (in IX/Okt. '56, S. 11 ff.) — Niemals vergessen! Zum 20. Juli 1944. Gedenkrede (in X/Okt. '57, Nr. 37/40, S. 3 ff.) — Deutsche Wiedergutmachung, betrachtet Ende 1957 (in XII/September 1960, Nr. 49, S. 4 f.) — Poena aut satisfactio. Zur akademischen Ehrung von Dr. jur. h. c. Otto Küster von Walter Schwarz (in XIX/Dezember 1967, S. 85) — Zeittafel der Hitlerzeit. Veröffentlicht im Auftrag des für die Herausgabe verantw. Volkacher Bundes (in XXV/Dezember 1973, S. 80 ff.) (Anm. d. Red. d. FrRu).

verboten. Als später die Handwerke zum Monopol christlicher Zünfte wurden, entfiel auch fast ganz die Möglichkeit, wenigstens beschränkt auf die eigene Person ein Handwerk zu betreiben; jüdische Metzger, Bäcker, Schneider musste es freilich geben, und diese Hantierungen wurden zu jüdischen so gut wie zu christlichen Familiennamen. Etwas Besonderes waren die jüdischen Goldschmiede, die für christliche Kunden arbeiteten. Im allgemeinen blieb den Juden nur der Klein- und vor allem der Altwarenhandel und das anrühige Geschäft des Geldverleihs, als ein Christ es wegen des erstarken kirchlichen Zinsverbots nicht mehr umweglos betreiben konnte. Eine respektable jüdische Erscheinung war lange noch der nirgends hingehörende, weltweit sich auf die Judenschaften stützende reisende Händler, den Karl der Grosse und seine Nachfolger ausdrücklich schützten, und der unentbehrliche, gleichfalls reisende jüdische Arzt. Aber zur späteren etablierten Kaufmannschaft im ehrbaren Sinn hatte kein Jude mehr Zutritt. Shakespeares Kaufmann von Venedig ist ja keineswegs der Jude Shylock, sondern dessen Schuldner, ein junger Patri- zier.

Blättern wir wieder zurück. In elementare Verfolgung ausgeschlagen ist die christliche Judenfeindschaft in dem Reich, das die Deutschen von den Römern ererbt hatten, zunächst nicht. Es blieb für die Juden im ganzen bei dem leidlich geschützten Status, den sie im christlichen Römerreich innegehabt hatten. Bis zur Zeit der Kreuzzüge berichtet die deutsche Geschichte nichts davon, dass mit Mord und Brand gegen Juden gewütet worden wäre. Aber nun, um 1100, verdüstert sich das Bild. Um diese Zeit veränderte sich sozusagen der öffentliche Religionsunterricht. Die Bibel *lesen* konnte wie der gemeine Mann so auch der Ritter nicht. Im Glaubensbekenntnis stand etwas von Pilatus, nicht von den Juden. Aber es war um die Jahrtausendwende üblich geworden, den Laien die Passionsgeschichte vor Augen zu führen in den Malereien und Bildhauereien der Kirchengebäude. Als die ersten Ritterscharen sich nach Osten aufmachten, angestachelt durch die Kunde, die Ungläubigen hätten das heilige Grab in Jerusalem geschändet, hatten sie vor dem inneren Auge die abstossenden Judentypen der Passionsbilder, und Moslems und Juden verschmolzen ihnen zu einem einzigen Feindbild. So taten viele Kreuzfahrer das Gelübde: das Schwert gegen die Sarazenen nicht zu gebrauchen, ehe sie damit nicht zunächst einmal im eigenen Land einen Juden getötet hätten. Und die Krieger Christi fallen also in jedem der drei ersten Kreuzzüge mordend und plündernd über die heimischen Juden her, wie dann auch im eroberten Jerusalem Moslems und Juden unterschiedslos niedergemacht werden. Es hilft nichts, dass weder Kaiser noch Papst hinter diesen Mordaktionen stehen und dass die Theologen aus dem Römerbrief wissen, die Ausrottung der Juden liege nicht in Gottes Plan. Kaiser und Papst stabilisieren nach 1200 den Status der Juden auf tieferem Niveau: sie werden gekennzeichnet durch den Judenhut und den Judenfleck, sie dürfen kein Eigentum an einem Grundstück mehr haben, sie haben Wohnung in besonderen Judengassen zu nehmen, sogenannte Gettos, die dann auch noch ummauert und deren Tore nachts verschlossen werden, und der Kaiser erklärt sie allesamt zu seinen Kammerknechten, die seiner Finanzkammer eine Kopfsteuer zu entrichten haben. Wie sie diese anders als durch Wucher zusammenbringen sollten, kümmerte ihn nicht. Es war unausbleiblich, dass die gesteigerte Absonderung, die abstossende Kennzeichnung ihrer Erscheinung, der anrühige Erwerb, dass

all das ihre Verächtlichkeit, vor allem aber ihre Unheimlichkeit steigerte. Um so mehr verdient Erwähnung, dass in diesem grossen Jahrhundert der deutschen Bildhauerkunst einige der Meister, die in üblicher Weise zwei gegensätzliche Frauengestalten als Kirche und Synagoge zu meisseln hatten, abwichen von dem Brauch, die Synagoge als Jammergestalt zu bilden, sondern sie der stolzen Ekklesia als demütiges Mädchen gegenüberstellten, ungleich anziehender als jene. Strassburg hat das berühmteste Beispiel.

Die der Stauferzeit folgenden Jahrhunderte bringen immer wieder Schrecknisse für die deutschen Juden. Hetzerischer Aberglaube breitet sich aus, am wirksamsten der, zu ihrem geheimen Gottesdienst gehöre die Tötung eines Christenknaben; es ist keine hundert Jahre her, dass im östlichen deutschen Sprachgebiet das Gerücht eines solchen Ritualmords letztmals kolportiert wurde. Als Deutschland 1348 von der Pest heimgesucht wird, heisst es, die Juden hätten die Brunnen vergiftet, und eine Judenschlächterei wie nie zuvor ist die Folge. Die Überlebenden und die Opfer der Austreibungen aus immer wieder einem deutschen Territorium in den folgenden 200 Jahren flüchten in der Masse nach Polen, wo sie von nun an bis in die letzten Zeiten eine Kleinbürgerschicht bilden, die dem unterentwickelten Land die Handwerker stellt und wo das Deutsch aus der Zeit ihrer Flucht zu dem für uns hässlich klingenden Jiddisch wird. (Hören wir es länger, bekommt es gemütvolle Züge.) Damals dauerte es zwar nicht lange, bis die Obrigkeiten, die anstelle des Kaisers das Judenregal an sich gebracht hatten, die Geflohenen dringend zurückriefen. Doch waren es relativ wenige, die dem Ruf folgten, misstrauisch und mit Misstrauen wieder aufgenommen, »gebeugt, verängstigt, in ihrem Selbstgefühl gebrochen, schlaue und unterwürfig«, ich zitiere eine Schilderung, und das Bild von ihnen bestimmte nicht mehr so sehr der Jude, der hass- erfüllt »Kreuzige!« gerufen hatte, sondern die Spottfigur, die auch ohne Not ihr »Waih geschrieen« anstimmt.

Die Zeit des Humanismus und der beginnenden Reformation bringt Lichtblicke. Sie bringt die erleuchtete Religionslehre des Nicolaus Cusanus, gipfelnd in dem Satz: Gott will mehr als *eine* Art, ihn zu verehren. (Übrigens muss der Weingärtnersohn aus Kues an der Mosel, der dann der grosse Denker des 15. Jahrhunderts und ein bedeutender Kirchenfürst wurde, ziemlich genau *das* Deutsch gesprochen haben, das dann als Kern des Jiddischen konserviert wurde.) Die Zeit um 1500 bringt dann den kaiserlichen Auftrag an unseren Landsmann Reuchlin, hebräisch zu lernen, und seinen ritterlichen Kampf für das Schrifttum der Juden. Aber als Luther alt geworden ist, lässt er sich zu seinem vielgenannten Hassausbruch hinreissen, seiner Schrift Wider die Juden und ihre Lügen. Freilich hätte sie vom späteren Rassenwahn nicht zitiert werden dürfen; was Luther erzürnte, war die Unbekehrbarkeit des alten Gottesvolks, worin unser grosser Schriftgelehrter wohl hätte klüger sein können. Viel Unheil hat übrigens sein geistlicher Judenhass nicht mehr gestiftet. Denn nun tobte sich der Glaubensfanatismus innerhalb der neu gespaltenen Christenheit aus, und zugleich hatte der abgründige Wunsch der Menschen, in anderen Menschen das Böse verkörpert zu finden und es in ihnen zu vernichten, für viele Generationen seine Opfer in den zu Tausenden aufgespürten Hexen und ihren Angehörigen gefunden. Die Hexenprozesse zeigen uns weit eher, als die religiös bestimmten Judenverfolgungen, das Muster für die einer Rasse geltende Judenverfolgung unserer Zeit; der Hexenglaube hatte, trotz

der Mitwirkung der Geistlichkeit bei den Prozessen, mit einem religiösen Gegensatz im Ernst nichts mehr zu tun. Durch Bekehrung konnte kein Opfer mehr entrichten, und das Feindbild war zentral durch einen biologischen Typus bestimmt, schauerlich gemischt aus dem Hexentyp des Märchens und verführerischer Schönheit.

Der gewaltigen Bewegung, die gegen 1700 einsetzte und die wir Aufklärung nennen, erlag dann der tödliche Glaubenseifer und, mit einiger Mühe, auch der Hexenglaube. Der frei denkende neue Geist sah in allen Menschen in erster Linie eben den Menschen, weit entschiedener, als es den beiden Religionen, die den biblischen Schöpfungsbericht hatten, je gelungen war. Auch der Jude war nun in erster Linie ein Mensch wie ich und du, und eine helle Religion oberhalb der dumpfen positiven Religionen mit ihrem fixierten Hader schien ihren Ausgang zu nehmen. Es war das Jahrhundert, in dem Lessing, seinen Freund Moses Mendelssohn vor Augen, seinen Nathan schrieb. Schiller fasste das befreite Frommsein in die zwei Zeilen:

Welche Religion ich bekenne? Keine von allen,
die du mir nennst. Und warum keine? Aus Religion.

Geistig freie Christen und Juden wetteiferten darin, zu dieser Menschheitsfrömmigkeit einzuladen, Mut zu machen. Dabei sollten freilich die Juden den grösseren Schritt tun. Zwar stand ihre Religion rein gedanklich dem Glauben unserer Klassiker näher als das gedanklich schwierigere Christentum. Aber was ins Gewicht fiel, war die den Juden zugemutete Aufgabe der frommen Lebenspraxis, jener glaubensdurchdrungenen Bräuche, die jüdisches Leben im Alltag ausmachen: wessen sich ein Jude und zumal der jüdische Mann zu enthalten, was er einzuhalten hat. Sicherzustellen, dass ein getaufter Jude das hinter sich liess, war schon das Interesse der Konzilien gewesen, die deshalb getauften Juden verboten, unter sich zu heiraten. In Mecklenburg war das Verbot noch bis ins vorige Jahrhundert gesetzlich in Kraft. Von Haus aus war Assimilation christlicherseits ein erster Wunsch. Dem neuen Denken folgte die Befreiung der Juden von der rechtlichen Unterdrückung und Beschränkung, die sogenannte Emanzipation. Der deutsche Kaiser Joseph II. erliess 1782 das Toleranzpatent für seine Erblande, beseitigte Judenzoll und Judenabzeichen, gestattete den Juden Landwirtschaft, Handwerk und den Besuch der öffentlichen Schulen. Auch hatten sie bürgerliche Namen anzunehmen; bei den gerade damals Österreich einverleibten galizischen Juden half die Polizei mit ihrer Phantasie nach, so dass ein Jude von da an etwa Grünspan heissen konnte, wie der Junge, der durch die Ermordung eines deutschen Diplomaten Hitlers Kristallnacht auslöste. Den Kriegsdienst nahm ihnen Josephs Bruder Leopold wieder ab, als einem derzeit ganz unkriegerischen Volke (sie seien fähig, die Knöpfe von der Montur zu schneiden und damit zu handeln, war aus der Armee berichtet worden). Bemerkenswert, was der Dichter Schubart in seiner vom Hohen Asperg aus geschriebenen Chronik hierzu meinte: Ihr Stündlein sei eben noch nicht gekommen. »Bricht dieses an, so werden sie wieder Heerführer bekommen, wie Josua und Judas der Makkabäer.« Das Programm der aufgeklärten Herrscher fasste der schlichte Satz zusammen: Behandelt die Juden menschlich, so werden es Menschen werden.

Preussen zog nach seiner Niederwerfung durch Napoleon erst im Zug seiner grossen Reformen wirklich nach, zuckte dann freilich wieder für Jahrzehnte zurück. Dabei war aber Jude für den Staat immer noch nur eine Person mosaischen Glaubens. Die Taufe änderte alles. Und

sie andererseits blieb noch bis zum Ende der wilhelminischen Zeit das Eintrittsbillet, wie Heine es genannt hat, zu einigen staatlichen Positionen. Aber auch Thomas Manns jüdischer Schwiegervater wurde schliesslich, wenn auch etwas später als die Kollegen, ordentlicher Professor und, wenn auch etwas später als die Kollegen, bayerischer Geheimrat. Und wenn hierzulande vor dem Ersten Weltkrieg ein Schüler israelitischer Konfession, später ein prominenter Jurist, mangels zuständigen Religionsunterrichts eben bei den Evangelischen mitsang: O Haupt voll Blut und Wunden, so fand man nichts dabei. Im Feuer des Krieges verlor das Eintrittsbillet dann alle Bedeutung. Die religiöse Ablehnung und Anfeindung der Juden war in den beiden grossen leidenschaftlichen Gefühlen der Zeit verbrannt, dem Nationalgefühl und dem der proletarischen Solidarität, beide von deutschen Juden geteilt, wenschon sie bei uns keine Proletarier stellten, Jude vielmehr dank der Emanzipation so etwas wie ein gehobener Beruf und nach einem verbreiteten Witzwort Direktor ein jüdischer Vorname geworden war. Aber jüdische Bürgersöhne formten seit Karl Marx das kämpferische Bewusstsein der besitzlosen, hart arbeitenden Massen.

Doch als nun der demokratisch gewordene Staat nach der Religion nicht mehr fragte und auch die Gesellschaft gegen Religionsunterschiede nahezu gleichgültig geworden war, war inzwischen jener soviel dümmere Kollektivhass unterirdisch mächtig geworden, der sich Antisemitismus nannte und der statt einer Religion eine angebliche Rasse zum Feindbild hatte. Man kann die Faktoren nennen, die das Wachsen und den schliesslichen mörderischen Durchbruch dieses Hasses in unserem Volk gefördert haben: zunächst einmal die im letzten Jahrhundert sich vollziehende Deklassierung des selbständigen Kleinbürgertums durch Industrialisierung und Grosskapitalismus, ein Prozess, bei dem die beweglicheren Juden auf der Seite der Aufsteigenden waren; dann die jähe Niederlage von 1918, mit der unseren der Religion entfremdeten gebildeten Schichten ein entscheidendes Stück ihres inneren Halts, ihres Lebenssinns zusammengebrochen war und die eine finstere Macht zur Ursache haben musste; anschliessend die Deklassierung aller Schichten, die Geldvermögen ererbt oder gebildet hatten, durch die Inflation der fünf ersten Nachkriegsjahre; der Zustrom von Ostjuden, die das dortige fromme Leben hinter sich gelassen hatten und bei uns bedenklich, gelegentlich skandalös, in den Vordergrund des Wirtschaftslebens gelangten; im Kulturleben eine in die Augen stechende Parteinahme aus der jüdischen Kulturschicht für Produktionen und Parolen, die die alten Werte in Frage stellten, wobei unser schwerfälliger Menschenschlag schlecht mitkam und geneigt war, der jüdischen Minderheit, obschon sie im ganzen so staats- und kulturhaltend dachte wie die Deutschen insgesamt, empört alles zuzurechnen, womit uns, anders als Männer wie Buber und Rosenzweig, einzelne Juden wahrheitsliebend, aber ohne Weisheit provozierten; schliesslich die Wirtschaftskrise ab 1929, die dazu führte, dass zuletzt 6 Millionen entwurzelte Arbeitslose den deutschen Alltag bestimmten. Zwar konnte auch die nationalsozialistische Propaganda dieses Elend nicht auf jüdische Machenschaften zurückführen, aber doch konnte sie die allgemeine Verzweiflung aufstacheln gegen die Judenrepublik, das jüdisch-demokratische und jüdisch-marxistische »System«. Und eine gewisse Rolle spielte in der allgemeinen Kommunistenangst die Erinnerung, dass es im April 1919 einige Wochen lang in München eine Räteregierung gegeben hatte, die

von Juden geführt war und sich der Ermordung von Geiseln schuldig gemacht hatte. Faktoren also lassen sich aufzählen; aber eine hinreichende Erklärung für das, was dann 1933 und in den 12 Jahren geschah, kommt so doch bei weitem nicht zustande. Der Hass, der nun aufloderte und sich von Jahr zu Jahr grausiger aus sich selbst ernährte, dieser unterschiedslose abergläubische Hass, der eiskalt und bürokratisch sein Programm ins Werk setzte, bleibt ein abgründiges Rätsel, nicht einfühlbar, nicht einzuordnen in irgendeine sozialgeschichtliche Erfahrung. Allenfalls konnte das sich marternde Denken sich an den Hinweis des Johannesevangeliums halten, dass der Mensch vom Menschen auch ohne Ursache gehasst werden kann. Und ein fast noch beängstigenderes Rätsel bot und blieb die andere Seite des Vorgangs: das massenweise Umfallen der deutschen Gebildeten im Frühjahr 1933, die nun bis auf kleine resistente Reste alle über Nacht wussten, dass die unter uns lebenden Juden unser Verderben seien, dass die Judenfrage die Frage aller Fragen sei und dass sie von einem Führer erbarmungslos gelöst werden müsse. Es gibt zu diesem Vorgang ansteckender akuter Selbstverdummung der Führungsschicht eines Kulturvolkes keine Parallele. Wer es nicht miterlebt hat, kann sich allenfalls das damals Geschehene eine Stück weit veranschaulichen, wenn er einmal in seinem privaten Leben das Opfer einer Hysterie geworden ist und deren Ansteckungskraft erlebt hat, dieses Durchschlagen aller Sicherungen auch bei den klarsten wohlwollendsten Menschen, so dass sie plötzlich einer nach dem andern ihre Gebärden gegen das Opfer verstellen. Sie wissen, dass ich die erste Mordgeschichte der Schrift zitiere.

Die Geschichte der Judenverfolgung durch den Hitlerstaat brauchen Sie sich in diesem Kreis kaum mehr erzählen zu lassen. Die staatliche Verfemung und Austossung aus den gehobenen Berufen begann sofort mit Hitlers Machtübernahme. Dies für zwei Jahre noch unter Verschönerung der Weltkriegsteilnehmer; dann liess, wie Theodor Heuss erzählte, der Kreisleiter im Einklang mit der Gesetzgebung aus dem Brackenheimer Kriegerdenkmal die jüdischen Namen auskratzen. Im September 1935 folgten die Nürnberger Gesetze, die den speziellen Aberglauben, dass die geschlechtliche Vermischung der beiden Rassen eine Sünde gegen das (arische) Blut sei, in Gesetzesform brachten, ebenso albern wie lebensgefährlich, es gab bei den Gerichten Rassenschutzkammern, die wegen Rassenschande Todesurteile verhängten. Am 9./10. November 1938 folgte die, verharmlosend so genannte, Reichskristallnacht, in der auf Befehl der Gestapo die Synagogen niedergebrannt, die jüdischen Läden und zahlreiche jüdische Wohnungen zerstört, 35 Juden noch in der Nacht getötet und ihrer 30 000 in Konzentrationslager geschafft wurden, aus denen sie, soweit sie es überlebten, nur gegen Verzicht auf alles Eigentum und unter der Auflage der sofortigen Emigration entlassen wurden. Am folgenden Busstag hat der Oberlenninger evangelische Pfarrer von Jan die verübten Verbrechen beim Namen genannt und die eigene Verfolgung auf sich genommen. Sein Bischof hat damals kein klares Wort gefunden, später seine Haltung bereut. Zum 40. Jahrestag bekamen es die Pfarrer von Amts wegen dokumentiert.

Der Krieg und die gewaltige Ausdehnung von Hitlers Machtbereich ermöglichte dann, was Hitler und sein Himmler die Endlösung nannten und was sie selbst auf Kosten militärischer Notwendigkeiten bis zuletzt mit entsetzlicher Konsequenz betrieben. Für das Gedächtnis

alter Stuttgarter bleibt der fröhliche Killesberg immer der Ort, an dem die zusammengetriebenen Menschen auf die Verladung warteten, mit den viel zu kleinen Koffern, die sie dann nicht wiedersahen.

Das Produkt aus den beiden Rätseln, dem Hass der neuen Führungsschicht und der nur langsam weichenden Selbstverdummung der Geführten, lastet nun auf der deutschen Geschichte und wird das tun, solange sie fortgesetzt wird. 1978 schrieb ich dazu: »Dass unsere Jugend zur Zeit wenig von diesem Kapitel weiss und dass die Jugend etwa in den Vereinigten Staaten bisher kaum davon gehört hat, ändert nichts daran, dass man bei uns und anderswo jederzeit alles darüber wissen kann, was man wissen will; und dass man es wieder wird wissen wollen, kann ein einziger Film nach dem Massengeschmack bewirken, wie es ihn jetzt gibt«. Er hat es bewirkt. Ein tiefes Misstrauen der Völker wird das unsere nicht mehr loswerden. Zugute halten werden sie uns vielleicht den todesmutigen Widerstand, wie ihn an erster Stelle Christen in Deutschland, darunter neben Männern wie Kogon nicht wenige Geistliche und wenigstens einige Kirchenführer geleistet haben; schwerlich unsere so gar nicht elementar geratene Wiedergutmachung; sicher nicht, und mit Recht, dass auch durch andere Völker Vergleichbares geschehen sei. Im schlimmsten Fall hatte das, was diese anderen Völker taten, wenigstens ein Ziel, das nicht bloss Aberglaube war. Überhaupt nicht vergleichbar sind brutale Massnahmen unserer Kriegsgegner wie die Vernichtung Dresdens noch 1945; sie macht dem Gewissen der Engländer zwar wegen ihrer Sinnlosigkeit zu schaffen, aber doch riskierten die, die das scheussliche Werk ausführten, dabei als Soldaten ihr Leben. Die Handlanger Himmlers töteten ohne Risiko, die allerübelsten, die Schreibtischtäter, riskierten nicht einmal ihre Nerven. Den Opfern des Rassenwahns aber blieb, anders als in der Vergangenheit den Opfern des Glaubenswahns, keine Chance des Entrinnens, so dass ihnen, anders als den die Taufe verweigernden Juden des Mittelalters, auch die Ehre des Martyriums versagt blieb. Das zuletzt Gesagte erfährt aber doch eine Korrektur durch die Berichte, dass von den Scharen, die durch die Gattergänge nackt zu den Gasöfen getrieben wurden, einige den Glaubenspsalm des frommen Juden angestimmt haben: Höre Israel, der Herr dein Gott ist ein einiger Gott. Auch diese Teufelei wollten sie, statt an Gott und seinen Menschen zu verzweifeln, allerletztens doch aus dem Ratschluss des Heiligen in Israel entgegennehmen, Zeugen seiner mit dem letzten Atemzug.

Finden wir nun nach dem Kapitel des Grauens beim Umblättern in diesem besonderen Geschichtsbuch noch ein weiteres Kapitel geschrieben? Wer sagt, die Geschichte ist aus, sagt nichts Falsches. Immerhin, es gibt ja doch noch einmal in Westdeutschland den Anflug eines jüdischen Lebens, lehrreich für uns hektische Deutsche allein schon durch das Halten des Sabbat, diese Mahnung, dass der Mensch das, was er zu tun vermag, auch weise und fröhlich zu unterlassen vermag und Grund dazu hat. Es gibt eine jüdische Gemeindestruktur, und hauptsächlich dank den Gesellschaften, zu deren einer ich spreche, gibt es eine Offenheit und Aussprache so brüderlich gestimmt und gewillt wie nie zuvor. Es findet das, was in der Aufklärungszeit das Religionsgespräch hiess und was es auch in Zeiten des Mittelalters und um die Jahrtausendmitte gegeben hatte, unter uns in freierem Geist statt als je zuvor. Geschichtsfähig? Das wird man künftig wissen. Aber daneben schreibt sich ein Kapitel zu Ende, noch nicht, aber doch bald zu Ende, abseitig und nur mit einer winzigen Zahl deutscher

Beteiligter und doch dazu bestimmt, in Monumentalschrift der deutsch-jüdischen Geschichte noch hinzugefügt zu werden, freilich in Fraktur, in gebrochener Schrift. Wir Deutschen haben ihm ein Wort mit Herzenston zur Überschrift gegeben: Wiedergutmachung. Aber es steht damit, wie es jüngst jemand ausgedrückt hat: *Einen Prozess Hirn gegen Herz* würde das Herz bestimmt verlieren, wenn nämlich das Hirn das Herz verklagen würde wegen unterlassener Hilfeleistung. Ich wähle zur Verdeutlichung einen noch aktuellen Komplex aus. Erschrecken Sie nicht, wenn Sie von Jahrzehnten hören, über die sich das alles hinzieht.

Die Leute, um die es geht, bilden die Masse der überlebenden polnischen Juden, die mit uns besonders verbunden sind durch ihr jiddisches Deutsch, das sie von ihren vor 500 Jahren vertriebenen Vorfahren ererbt haben. Wenn es ihnen, bevor es zu spät war, vor 40 Jahren glückte, aus dem deutsch besetzten Polen über die Demarkationslinie ins russisch besetzte Ostpolen zu gelangen, erwartete zwar diese illegalen Grenzüberschreiter seitens der Sowjetbehörden ein grausames Deportationsschicksal, viele konnten aber doch überleben, freilich in aller Regel lebenslang in ihrer Gesundheit geschädigt. Fand der Familienvater in der Tundra den Tod, so hat doch oft die Witwe oder ein Kind überlebt. Als 1958 die Antragsfrist für die Wiedergutmachung ablief und auch noch manches Jahr danach, lehnten unsere Behörden und Gerichte eine deutsche Verantwortung für diese Russlandflüchtlinge kategorisch ab. Das hatte sich in allen Ländern, in die es die Überlebenden verschlagen hatte, herumgesprochen, und ihre Berater hatten deshalb abgeraten, sinnlos erscheinende Anträge einzureichen. So unterblieb das.

Dann aber, 1962, erkannte unversehens der Bundesgerichtshof in einem vorzüglich begründeten Urteil, dass das Schicksal dieser vor der deutschen Mordmaschinerie geflohenen Menschen den deutschen Machhabern zugerechnet werden müsse, denn diese hätten gewusst, dass für die Behandlung der ins Sowjetgebiet eingedrungenen Flüchtlinge bei den dortigen Machhabern menschliche Gesichtspunkte keine Rolle spielen würden, ja jene Folgen seien den deutschen Machhabern sogar erwünscht gewesen. Wieder sprach sich nun in den Ländern herum, dass es doch Wiedergutmachung für Russlandflüchtlinge gebe, und Zehntausende von Anträgen wurden jetzt nachgeholt, stets mit dem Hinweis, erst jetzt habe man erfahren, dass das einen Sinn habe. Dass das so war, dass nämlich der Kranke oder die Witwe den in aller Regel für ihre Existenz entscheidenden Anspruch längst erhoben hätten, hätten sie nicht glauben müssen, dass das sinnlos sei: diese einfache Bewandnis stand den vernünftigen Beamten in den Behörden und den unteren Gerichten klar vor Augen, und so wurden nun 9 Jahre lang die Ansprüche bearbeitet und vieltausendfach auch anerkannt.

9 Jahre lang: dann erschien wieder ein Urteil des Bundesgerichtshofs, und so sach- und lebensnah jenes Urteil von 1962 begründet war, so unvorstellbar lebensfremd starrt uns bis heute dieses zweite Urteil an. Bei den Juristen heisst es das Wann-wie-wo-von-wem-Urteil. Denn wann wie wo von wem sie damals, 1962, erfahren habe, dass sie als Russlandflüchtling entschädigungsberechtigt sei, und wann wie wo von wem sie vordem, 1958, als sie die Frist zur Antragstellung verstreichen liess, erfahren *gehabt* habe, dass sie *nicht* wiedergutmachungsberechtigt sei, das hätte 1962 die 77jährige Witwe sofort in ihrem nachgeholten Antrag darlegen und glaubhaft machen müssen. Da sie das unterlassen habe,

könne ihr die Verspätung ihres Antrags nicht nachgesehen werden. Und so gelten nun seit 9 Jahren als wertlos alle die Tausende von Anträgen, in denen der Russlandflüchtling nur so Ungenaueres gesagt hatte, wie dass er »erst jetzt« von dem Wandel der Rechtsprechung erfahren habe. Da könne es doch sein, dass er zwar bereits etwas gehört, aber dann bei der Antragsnachholung sich, ich zitiere, der grundlosen Hinausschiebung um Monate schuldig gemacht habe. Dass er, der polnische Jude, damit seiner Verantwortung vor dem deutschen Volk nicht genüge, zu dieser, ich zitiere wieder, Einsicht in die entstandene Lage und die sich aus ihr ergebenden Erfordernisse genüge schon durchschnittliche Befähigung, und es bestehe folglich kein Anlass, ihm für solche Ungenauigkeit und solchen Mangel an Beeilung Nachsicht zu gewähren. Verschulden werde notabene bis zum Gegenbeisweis vermutet.

Unser höchstes Wiedergutmachungsgericht gibt zu, dass von all diesen Erfordernissen kein Wort im Gesetz steht, und vom Wann-wie-wo-von-wem hatte auch kein Urteil je verlauten lassen, dass es 1962 unverzüglich hätte, ja bitte, dahergeplappert werden müssen. Denn, selbstverständlich, hat nie eine Behörde das leiseste Interesse daran gezeigt, von dem alten Weiblein irgendwo in der Welt erzählt zu bekommen, ob es denn nun am 10. Dezember vor der Synagoge von Moshe Teitelbaum oder am 10. November in der Bäckerei von Rifka Mandelbaum gehört habe, hohes deutsches Gericht habe nunmehr doch gesagt, Russland *ja* gut, und schon gar nicht hat irgendein Mensch oder Computer ein Interesse daran gehabt, geschweige denn zu jener Zeit ein solches bekundet, dass jenes Wann-wie-wo-von-wem ungefragt und unverzüglich zu den Akten gelangte.

Aber der Bundesgerichtshof ist bis zur Stunde bei all dem mit einer Standhaftigkeit geblieben, die man dem Reichsgericht in den Hitlerjahren gewünscht hätte. Interesse hin, Interesse her – wer es an der Beeilung mit dem Nachweis seiner Beeilung fehlen liess, wer sich etwa einbildete, er könne einfach mit einem »erst jetzt habe ich erfahren« seiner Entschuldigungspflicht gegenüber dem deutschen Volk genügen, statt sich durch gehörige Genauigkeit vom umfassenden Verdacht der Nichtbeeilung zu entlasten: wie sollte der nicht mit Recht jeden Anspruch auf Wiedergutmachung deutscherseits verscherzt haben.

Nun hatte aber doch Wilhelm Tells Landvogt Gessler die Strafe erst einmal austrommeln lassen, ehe er sie für die unterlassene Verehrung seines aufgepflanzten Huts verhängte. Der Bundesgerichtshof aber verlangte, das, was er 1971 an Erfordernissen ersinnen und verkünden werde, habe ein verantwortungsbewusster Rechtsunterwerfener schon 1962 erraten müssen. Angesichts dessen hat die führende Organisation auch beim Bundesverfassungsgericht die Frage aufgeworfen, ob solches Rechtsprechen vor dem Verbot rückwirkender Rechtsetzung bestehen könne. Seit dem letzten Herbst liegt nun wirklich dem Verfassungsgericht die Verfassungsbeschwerde einer polnischen Jüdin vor, die vor den Deutschen geflohen und von den Russen ans Eismeer deportiert worden war und die zur Entschuldigung ihrer verspäteten Antragstellung an Eides Statt versichert hatte, sie lebe in Toronto und habe »erst jetzt in der jüdischen Zeitung gelesen«, dass nun auch ein in Russland erlittener Gesundheitsschaden entschädigt werde. Solch unentschuldigter Ungenauigkeit, beschied sie eineinhalb Jahrzehnte später der Bundesgerichtshof, könne ihr nicht nachgesehen werden, habe sie doch weder den Titel der jüdischen Zeitung noch den Ausgabetag sogleich in ihrem

Antrag genannt, Nach seiner ständigen Rechtsprechung führe eine derartige Nachlässigkeit zum Verlust des Anspruchs. Das hiergegen angerufene Verfassungsgericht hat das Bundesfinanzministerium, das die Bundesaufsicht über die Ausführung der Wiedergutmachungsgesetze führt, zur Ausserung aufgefordert. Vorige Woche ging diese, unterzeichnet vom Staatssekretär, ein. Mit schwachen Zeichen eines schlechten Gewissens betet sie die Gesslerhut-Urteile des Bundesgerichtshofs nach und gipfelt in den Sätzen, jedenfalls habe die Frau, ich zitiere, eine Verzögerung von fast drei Monaten zu vertreten, und die Rechtssicherheit, die ein echtes Gerechtigkeitspostulat verwirkliche, erlaube nicht, die Verfolgten aus der Beachtung der fraglichen Förmlichkeiten zu entlassen, deren nachträgliche Aufstellung rechtsstaatlich nicht zu beanstanden sei, da sie nicht vom Gesetzgeber stamme, sondern Rechtsetzung des höchsten Gerichts sei. Nun wird der Spruch des Verfassungsgerichts erwartet. Ich habe es auch dort an brüderlichem Zorn nicht fehlen lassen.

Keine Frage, es gibt ausgezeichnete Urteile, die derselbe Bundesgerichtshof erlassen hat, auch solche von ähnlicher Tragweite. Aber er trägt auch die Verantwortung dafür, dass unsere ganze Wiedergutmachungsarbeit, die in der Rechtsgeschichte ohne Vorbild ist, die Signatur trägt des kläglichsten aller menschlichen Gemütszustände, des gleichzeitigen Wollens und Nichtwollens. Noch ist offen, ob dies das letzte Wort bleiben muss zu dieser Geschichte, die als Gewissensgeschichte zu Ende zu schreiben ist, zur Geschichte der Juden nicht mehr in, aber noch immer mit Deutschland. Und eine Stimme aus Ihrer Bewegung, zu der sich Deutsche aus dem alten und dem neuen Gottesvolk verbunden haben, könnte noch immer bewirken, dass im Namen des deutschen Volkes über das alte Böse in letzter Instanz doch noch ungefärbten Herzens Recht gesprochen wird.

So lassen Sie mich den kraftvollen und weit ausschauenden Appellen, die heute vormittag vom Festakt in Hamburg ausgingen, diesen, der schmalgeschnitten ist, doch wie eine Speerspitze, hinzugefügt haben.

11 Typologie im Werk des Flavius Josephus

Von Dr. David Daube, Professor für römisch-antikes und talmudisches Recht an der Universität von Kalifornien, Berkeley

Nachdruck des Sitzungsberichts der Philosophisch-Historischen Klasse, Jg. 1977, Heft 6 der Bayerischen Akademie der Wissenschaften*

Mit freundlicher Genehmigung des Verfassers und der Bayerischen Akademie der Wissenschaften bringen wir diesen Nachdruck in Übereinstimmung mit dem Original.** (Anm. d. Red. d. FrRu)

Das Journal of Jewish Studies, Band 27, 1976, S. 142 ff., brachte einen kurzen Aufsatz von mir, betitelt »I believe« in Jewish Antiquities 11.237, der das Thema dieses Vortrages anschluss. Im vorletzten Abschnitt schrieb ich: »Es würde zu weit führen, die Behandlung des biblischen Josephs durch Josephus genauer zu analysieren; und da alles so spekulativ ist, wäre es auch unangebracht, seine Auffassung und Anwendung von Praefiguration mit der anderer, zeitgenössischer Autoren – insbesondere der Verfasser des Neuen Testaments – zu vergleichen.« Mit meinem hier vorgelegten Referat gebe ich diese vorsichtige Haltung weitgehend auf. So bestätigt sich wieder einmal die Volksweisheit über den Weg zur Hölle.

Von der Parteien Gunst und Hass verwirrt, Schwankt sein Charakterbild in der Geschichte. (F. v. Schiller, Wallensteins Lager, Prolog 102 f.)

I. Josephus

Im Jahr 66 n. Chr., am Vorabend des Kriegs mit Rom, erhielt Josephus – damals noch nicht Flavius Josephus – den Oberbefehl von Galiläa¹. Er war 28, im richtigen Alter für einen General. Titus war 26. Seine Eltern stammten beide aus Priesteradel, und er und sein Bruder hatten eine ausgezeichnete Erziehung genossen. Mit 16 war er auf drei Jahre zu einem Weisen in die Wüste gezogen, wo er ähnlich wie Johannes der Täufer Kleider aus Blättern trug und von selbstgesamelter Nahrung lebte. 64 war er nach Rom gereist, um einigen frommen,

zu Unrecht eingekerkerten Priestern zu helfen. Ein jüdischer Schauspieler führte ihn bei der Kaiserin Poppäa ein, die ihn huldvoll behandelte. Nur zwei Jahre darauf ward er nun in einen Kampf hineingezogen, um dessen Aussichtslosigkeit er wusste.

Seine letzte Feste, Jotapata, fiel Mitte 67. Er floh in eine Höhle, wo sich noch vierzig weitere Offiziere verborgen hielten. In Kürze aber entdeckten die Feinde das Versteck und umzingelten es. Da er sich als unter einer ganz besonderen Verpflichtung stehend betrachtete, am Leben zu bleiben, um die Welt – die Juden und die Heiden – über den Sinn des Judentums zu unterrichten, plädierte er für Übergabe. Seine Kameraden – genauer, seine Untergebenen – wollten jedoch nichts davon hören: sie fanden im Untergang bei weitem den besseren Ausweg. In dieser Zwangslage gab er vor, sich ihrer Haltung anzuschließen. Er empfahl eine damals öfters angewandte Methode. Man solle losen, so dass jeder eine Nummer erhalte. Nummer 1 werde dann Nummer 2 töten, Nummer 3 hierauf Nummer 1 und so fort, und der Allerletzte werde sich in sein eigenes Schwert stürzen. Auf diese Weise werde keiner in die Hände der Gegner fallen. Dieser Vorschlag wurde angenommen, und das gegenseitige Morden kam zur Ausführung – bis zum Schluss nur noch ein Paar übrig war, Josephus und ein anderer. Josephus überredete diesen, es genug sein zu lassen, und begab sich ins römische Lager. Bis heute wird er von der grossen Mehrheit seiner Religionsgenossen als ein skrupelloser Überläufer verachtet.

Unsere einzige Quelle für diesen Vorgang ist er selbst. Er hätte leicht einen ehrenwerten Bericht verfassen können. Statt dessen gibt er sich geradezu Mühe, bei der Beschreibung des Endes seines Häufleins die Grausigkeit seines Verhältnisses zu den Armen zu beleuchten. Sie boten die Kehle willig zum Stoss, »da auch ihr Feldherr (so steht es zu lesen) alsbald sterben werde; süsser als das Leben war für sie der Tod mit Josephus«². Nur je-

* Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. In Kommission bei der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung München.

** S. 3–29.

¹ Zur allgemeinen Orientierung s. A. Schalit, Art. Flavius Josephus in Encyclopaedia Judaica, Bd. 10, 1972, S. 251 ff. Die O. Michel gewidmeten Josephus-Studien, 1974, Hrsg. O. Betz, K. Haake und M. Hegel, enthalten wertvolle Beiträge, z. B. R. Mayer und C. Möller, Josephus – Politiker und Prophet, S. 273 ff.

² Josephus, Jüdischer Krieg 3.8.7.390.